

und mit kleinen stilistischen Aenderungen ist er, wie bemerkt, auch in die Ann. Placentini Gibellini¹ übergegangen, und wir sahen schon, dass deren Autor ihn zweifellos der Codagnellus-Sammlung entnahm. Nach unseren bisherigen Erfahrungen müssen wir dann fragen: hat Johannes Codagnellus etwa auch an dieser Schrift Theil? Keinesfalls ist er der Verfasser derselben, denn sie ist schon von Sicard von Cremona benutzt und in seine Chronik mit Umschreibung der hölzernen Sprache in bessere Latinität grossen Theils aufgenommen. Ausserdem finden sich wenigstens grössere Fragmente derselben hinter den Annales Mediolanenses in der modernen Mailänder Abschrift derselben, die freilich überaus stark durch den Abschreiber corrumpt sind und wenigstens zu Anfang nicht den originalen Text der Schrift bieten. Pertz hat aus dem Pariser Codex und dieser Abschrift das Stück herausgegeben, es aber ohne jeden Grund als Theil der Annales Mediolanenses bezeichnet, mit welchen es nur die Ueberlieferung gemein hat. Leider entspricht auch diese Ausgabe nicht den billigsten Wünschen. Die Collation der Pariser Handschrift ist durchaus ungenügend², und deren sehr corrupter Text hätte durch Heranziehung Sicards verbessert werden müssen³, was nicht geschehen ist. Dann wäre klar geworden, dass S. 379, 4 die Worte, welche 2 (die Mailänder Abschrift) hinter 'comitem Robertum', wie 1 (der Pariser Codex) nur hat, hinzusetzt, nicht aus dem Text zu verweisen, sondern dass mit Sicard 'comitem Robertum de Nashu' zu lesen ist. Dann wären wohl nicht solche Dinge stehen geblieben, wie 'ceperunt quendam Turcham'⁴ qui ostendit' statt 'quendam Turchum' (da Sicard hat: 'Capto quodam Turclo', Ann. Plac. Gib.: 'Capto vero quodam Turcho', Franc. Pipp.: 'accersito quodam . .

Bericht citiert in dem Chron. Mant., SS. XXIV, 217: 'transfretavit ad partes transmarinas . . . , in quibus multa strenue gessit, prout delectabili processu eius ystorie narrant, que Frederice vocantur'. Und in der durch Zusätze vermehrten Gilbert-Chronik (Hs. D 1), SS. XXIV, 134, N. ++: 'Quicumque enim voluerit scire acta istius, legat ystorias eius que Frederice vocantur'. Freilich passt auf diesen Bericht nicht, was im Chron. Mant. gleich folgt: 'Ibi etiam dicitur, quod timuit per equora illuc transmeare, quia fatatum (so, nicht 'profetatum', wie Waitz änderte, ist mit der Hs. zu lesen) erat ei et predestinatum ipsum in aqua mori'. Und ebenso Chron. Turon., SS. XXVI, 463: 'Timebat enim per equora transmeare, quoniam dicitur in hystoriis suis que Frederice nuncupantur, quod fatatum erat ei in aqua mori'. Davon findet sich aber in dieser Schrift nichts, nur am Ende des Auszugs derselben in den Ann. Plac. Gib., SS. XVIII, 467, steht das. 1) SS. XVIII, 466 f. 2) Es fehlen Worte, stehen auch solche im Text, welche die Hs. nicht hat, und sonstige Fehler sind zahlreich. 3) Auch Franciscus Pippinus, der den Bericht freilich auch stilistisch verändert aufgenommen hat, I, 3—7, Muratori, SS. IX, 589—593, wäre von einigem Nutzen gewesen, aber dieser hat offenbar den Codagnellischen Text vor Augen gehabt. 4) Die Hs. hat 'quandam turbam'.